

Infektionsschutz- und Hygienekonzept zum 37. PV-Symposium 2022

08.-10. März 2022 im Kloster Banz, Bad Staffelstein
Stand: 12.01.2022 (Änderungen vorbehalten)

Dem Infektionsschutz- und Hygienekonzept des PV-Symposiums 2022 liegt die [Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) der Bayerischen Staatskanzlei zugrunde.

Damit wir im Rahmen der COVID-19-Pandemie allen Beteiligten eine sichere Veranstaltungsteilnahme ermöglichen können, ergreifen wir folgende Maßnahmen:

Zulassungsvoraussetzungen 2G -Plus Konzept

Dem PV-Symposium liegt das vorgeschriebene **Zutrittsprinzip 2G+ mit einer Testpflicht für alle Teilnehmenden** zugrunde.

Der Zugang zur Veranstaltung wird nur geimpften und genesenen Personen gewährt. Diese müssen eine der folgenden beiden Voraussetzungen erfüllen:

a) Schriftlicher Nachweis der vollständigen Covid-19-Schutzimpfung. Bitte beachten Sie, dass je nach Impfstoff nach Ihrer ersten oder zweiten Impfdosis 14 Tage vergangen sein müssen, um als vollständig geimpft zu gelten.

b) Schriftlicher Nachweis der Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung. Bitte bringen Sie hierfür den schriftlichen Nachweis über einen positiven PCR-Test, der älter als 28 Tage, aber jünger als 6 Monate ist, mit.

Weitere Details zu Impf- und Genesenen-Nachweisen finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/schausnahmuv/__2.html.

Zusätzlich ist für alle geimpfte oder genesene Teilnehmenden der **Nachweis eines negativen Tests** auf einer der folgenden Grundlagen vorzulegen:

a) PCR-Test, PoC-PCR-Test oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäure-amplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder

b) ein PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

Von der zusätzlichen Testnachweispflicht ausgenommen sind geimpfte Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 SchAusnahmV, die nachweisen können, dass sie zusätzlich entweder eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten oder nach ihrer vollständigen Immunisierung eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 überstanden haben, soweit nicht bundesrechtlich anderes geregelt ist.

Alle geforderten **Nachweise** (2G-Nachweis und ggf. negatives Testergebnis) sind am Check-In vorzuzeigen.

Einlassmanagement

Die maximale Personenzulassung wird zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Die Kontrolle aller Anwesenden erfolgt – auch zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten – gut dokumentiert über das Registrierungssystem XING Events. Alle Beteiligten auf dem Gelände werden über XING Events registriert und von Mitarbeiter*innen des Veranstalters und beauftragten Dienstleistern/Personen vor Ort eingecheckt. Alle tragen gut sichtbar ein Teilnahmeschild zur Kontrolle.

Ein Betreten des Vortragsraumes und des Cateringbereiches für nicht angemeldete Personen ist nicht möglich und wird durch den Veranstalter und beauftragten Dienstleistern/Personen überwacht und kontrolliert.

Informationspflicht

Alle Teilnehmer*innen erhalten vor der Veranstaltung eine schriftliche Information zu den Hygiene-, Abstands- und Wegeregelungen, über Vorgaben und Verfahrensweisen bei Auftreten eines COVID-19-Falles sowie zum Infektionsschutz- & Hygienekonzept des Veranstalters.

Maskenpflicht

Alle Teilnehmer*innen sind in den Innenräumen zum Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtet.

Die Maske darf nur beim Verzehr von Getränken und Speisen abgenommen werden.

Wir kontrollieren die Einhaltung der Maskenpflicht und setzen diese um. Bei Verweigerung wird die betroffene Person der Veranstaltung verwiesen. Eine Erstattung der Teilnehmergebühr und/oder Reisekosten ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Datenverarbeitung

Wir sind verpflichtet, eine **Datenverarbeitung** durchzuführen. Hierfür erfassen wir Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre vollständige, private Anschrift, Ihre private Telefonnummer sowie Datum und Zeitraum Ihres Aufenthalts. Wir erfassen diese Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde. Sie können zur Bereitstellung Ihrer Kontaktdaten vor Ort per Luca-App einchecken oder ein analoges Formular ausfüllen. Ihre Daten werden vier Wochen nach Ihrem Aufenthalt datenschutzkonform vernichtet.

Besucher*innen mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) hinweisen, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Sie sind verpflichtet, Symptome anzugeben. Fiebertemperaturen können durchgeführt werden.

Personen, die in Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person stehen oder standen, dürfen nicht teilnehmen, wenn seit dem letzten Kontakt nicht 14 Tage vergangen sind. Wir empfehlen unabhängig vom Impfstatus allen Teilnehmenden, sich regelmäßig auf Covid-19 testen zu lassen

Hinweispflicht

Auf die für die Veranstaltung gemäß Hygienekonzept geltenden Verhaltensrichtlinien wird an allen neuralgischen Punkten des Veranstaltungsortes allgemeinverständlich und barrierefrei mittels Hinweistafeln hingewiesen (Ein- und Ausgänge, Sanitäranlagen, Veranstaltungsbereich).

Bewirtung / Catering

Die für das Catering geltenden Abstands- und Hygiene-Regeln werden vom Service-Personal eingehalten.

Die Handhabung der Getränke- bzw. Kaffee- sowie Speisebuffets wird klar gekennzeichnet.

Im Catering-Bereich steht ausreichend Fläche zur Einhaltung der Abstands-Regeln zur Verfügung.

In den Speisesälen wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben vom Servicepersonal geachtet – den Aufforderungen des Servicepersonals ist Folge zu leisten

Raumhygiene

Durch Lüften vor, während und nach der Veranstaltung bzw. Raumnutzung wird eine möglichst optimale Raumluftqualität gewährleistet und die Innenraumluft ausgetauscht.

Eine regelmäßige, gründliche Reinigung aller Räumlichkeiten und Handkontaktflächen ist sichergestellt und dokumentiert.

Persönliche Hygiene

Gründliches und regelmäßiges Händewaschen mit Wasser, Seife und Einmalhandtüchern oder Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis, die allesamt zur Verfügung gestellt werden, wird dringend empfohlen

Zusätzlich werden Besucher*innen durch Aushänge auf die allgemeinen Hygieneregeln (Abstandsregel, Husten- und Niesetikette, Verzicht auf Händeschütteln etc.) hingewiesen.

Die **Infektionsschutzmaßnahmen von Kloster Banz** (Stand: Nov. 2021) finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

HYGIENEKONZEPT

zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen



1. Allgemeines

Das Bildungszentrum Kloster Banz hat, unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen, ein Hygienekonzept erstellt.

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu innerbetrieblichen Infektionsschutzmaßnahmen regelmäßig unterwiesen. Dabei werden die speziellen Arbeits- und Aufgabenbereiche, Qualifikationen und sprachlichen Fähigkeiten berücksichtigt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und in den allgemeinen Hygienevorschriften unterwiesen.
- Ebenso werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig über das richtige Verhalten im Falle von auftretenden Symptomen, die im Zusammenhang mit einer COVID-19-Infektion stehen könnten, unterwiesen.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der 3G Regel. Soweit sie nicht geimpft oder genesen sind, ist dem Arbeitgeber zweimal wöchentlich ein negativer POC-Test vorzulegen.
- Das Bildungszentrum kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen des Infektionsschutzes an seine Veranstalter und Gäste. Hierzu werden die Veranstalter im Vorfeld durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungszentrums informiert und beraten.
- Gegenüber Veranstaltern, Gästen und Mitarbeitern, die das Hygienekonzept nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Oberstes Gebot ist; wo immer möglich, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zwischen Personen in allen Räumen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich.
- Ebenso setzt das Bildungszentrum die Einhaltung der üblichen Hust- und Niesetikette sowie regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren voraus.
- Dies gilt sowohl für Veranstalter und Gäste des Bildungszentrums als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Werden Unterhaltungsdarbietungen angeboten, so ist ein erhöhter Mindestabstand von 2,00 m bei aerosolbildenden Tätigkeiten (z.B. Singen, Spielen von Blasinstrumenten) einzuhalten.

3. Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen im betrieblichen Ablauf

Vor Ihrem Aufenthalt bei der Hanns-Seidel-Stiftung

- Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur für nachweislich Genese und Geimpfte Personen möglich. **Das Tragen einer *Maske ist auch für vollständig Geimpfte verpflichtend.**

***Maske = FFP-2 oder medizinische Maske** – Maßgeblich sind die, zum Zeitpunkt der Veranstaltung, jeweils aktuell einschlägigen Infektionsschutzbestimmungen.

- Bei Ihrer Anreise behalten wir uns vor, über ein Infrarot-Thermometer Ihre Körpertemperatur zu messen. Sollte diese höher als 37,9°C sein, dürfen Sie nicht am Seminar teilnehmen und können auch nicht vor Ort übernachten.

Während Ihres Aufenthalts

- In Innenräumen ist stets eine ***Maske** zu tragen, unabhängig davon ob der Mindestabstand eingehalten werden kann. In Außenbereichen ist das Tragen einer *** Maske** verpflichtend, wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m nicht jederzeit zu gewährleisten ist.
- Die externen Veranstalter halten für den Bedarfsfall ein Kontingent an *Masken für Ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereit.
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer *Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Ein entsprechendes Attest muss vorgelegt werden.
- Das Abnehmen der Maske ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
- Vortragende und Referenten können die Maske während des Vortrags abnehmen, sofern sie ortsfest am Platz sitzen und der Abstand von 1,50 m eingehalten wird.
- Sollten Sie während Ihres Aufenthalts in den Räumlichkeiten der Hanns-Seidel-Stiftung Erkältungssymptome oder andere Krankheitsanzeichen entwickeln, ist jeder Mitarbeiter berechtigt, Sie um einen weiteren Schnelltest vor Ort zu bitten. Unabhängig vom Ergebnis, müssen Sie das Seminar abbrechen und den Heimweg antreten.
- Die Schutzabstände auf unseren Verkehrswegen (Treppen, Aufzüge, Flure, Türen) sind durch blaues Band oder ein Personenleitsystem sowie durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet.

- Händedesinfektionsspender stehen Ihnen flächendeckend am Eingang, vor der Rezeption, vor dem Speisesaal, in den Fluren sowie in den Seminarräumen bereit.
- Reinigungs- und Desinfektionspläne finden Sie an den Türen der Seminar- und Gemeinschaftsräume, in den Sanitäreinrichtungen sowie an wichtigen Verkehrsflächen angebracht. Die Reinigungsintervalle werden Ihnen sichtbar bestätigt.



Haupteingang - Foyer – Rezeption:

- Für den Notfall können Sie an der Rezeption Mund-Nasen-Bedeckungen käuflich erwerben. Bitte beachten Sie, dass wir nur einen sehr geringen Vorrat haben.
- Die Rezeption ist vom Gastbereich durch Acrylscheiben getrennt.
- Der Zutritt von betriebsfremden Personen zur Tagungsstätte wird von uns kontrolliert und dokumentiert.
- Tageszeitungen liegen für Sie an der Rezeption aus. Bitte achten Sie vor und nach Gebrauch auf die Händedesinfektion. Den Desinfektionsstände finden Sie ebenfalls an der Rezeption.
- Auf eine Ausgabe von Schulungsmaterialien und Werbematerialien sollte weitestgehend verzichtet und diese möglichst digital zur Verfügung gestellt werden. Im Anschluss an die Veranstaltung werden alle liegengelassenen Unterlagen unter Einhaltung der Hygienevorgaben und Bestimmungen der DSGVO entsorgt.
- Bei eigenen Seminaren der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. stellen wir Ihnen das Schreibset beim Check-In persönlich zur Verfügung.
- Bitte beachten Sie, dass wir mit Ausnahme von Schmuck und Wertsachen keine Fundsachen aufbewahren.

Etage / Zimmer:

- Unsere Mitarbeiterinnen tragen während der Arbeitszeit neben der Mund-Nasen-Maske auch Handschuhe.
- Bitte beachten Sie den **Check-out bis 9.00 Uhr**, ohne Ausnahme, da jedes Zimmer nicht nur gereinigt, sondern auch desinfiziert werden muss. Ein **Check-In ist somit ab 14.00 Uhr** möglich.
- Zusätzliche Wolldecken finden Sie nicht mehr in Ihrem Zimmer. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf vertrauensvoll an die Rezeption.
- Am Abreisetag steht Ihnen für Ihr Gepäck der videoüberwachte Kofferraum zur Verfügung. Bitte lassen Sie keine Taschen oder Gegenstände im Zimmer.

Öffentliche Bereiche:

- In den Toilettenanlagen finden Sie je einen Spender mit Schaumseife sowie einen Spender mit Desinfektion. Alle WCs sind mit Einweg-Papierhandtücher ausgestattet.
- Alle Aufzüge sind nur durch eine Person nutzbar! Eine Ausnahme gilt für Personen, die nicht der Kontaktbeschränkung unterliegen (z.B. Ehepaare).

Gastronomie:

- Bei einem Angebot eines Buffets stehen unmittelbar vor dem Buffet Desinfektionsmöglichkeiten und Handschuhe zur Verfügung.
- In Warteschlangen ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m einzuhalten. Vor dem Frühstücksbuffet sind die Mindestabstände durch Anbringen von Bodenmarkierungen sichtbar gemacht.

1. Terminpläne: alle Mahlzeiten im Schichtsystem

Wenn die vorhandenen Sitzplätze des Restaurants nicht ausreichen, werden die Essenszeiten bei Bedarf gestaffelt. Die Seminarzeiten müssen den Essenszeiten angepasst werden. Die Abstimmung erfolgt mit dem Veranstalter bzw. dem Seminarleiter.

2. In den Speisesälen

Unsere Gäste haben die Maskenpflicht bis zum Sitzen am Tisch. Unsere Tische sind zusätzlich mit einer Klarsichtfolie abgedeckt, was uns die Desinfektion erleichtert. Die Desinfektion erfolgt nach jeder Mahlzeit und bei Bedarf auch zwischendurch.

Alle Speisesäle werden mindestens vor und nach jeder Mahlzeit für 15 min gelüftet. So wie es die Temperaturen zulassen, ist die durchgängige Lüftung gewährleistet.

Seminarräume – Tagungen:

- Zu Beginn jeder Tagung bekommt der Veranstalter oder Seminarleiter eine kurze Einführung in die Haus- und Hygieneregeln durch unser Rezeptionsteam. Der Computerraum ist nur mit Handschuhen (Pflicht) nutzbar.
- Die Raumbesetzungsmöglichkeit wird am Raum deklariert und die Einhaltung durch Mitarbeiter regelmäßig kontrolliert und dokumentiert! Personen, die nicht der allgemeinen Kontaktbeschränkung unterliegen (z.B. Ehepaare oder Familien), müssen sich innerhalb der Tagungsräume nicht an die vorgegebene Bestuhlung halten. Die Verantwortung für die Einhaltung der Abstandsregeln trägt der Veranstalter bzw. der Seminarleiter.

- Grundsätzlich sind die Sitzplätze mit 1,50m Abstand gestellt, so dass es möglich ist, die Maske abzulegen, sobald die Teilnehmer ortsfest den Platz eingenommen haben.
- Der Seminarraum 1 und das Bierstübli werden durchgehend mit Frischluftzufuhr versorgt und die verbrauchte Luft wird abgesaugt. Alle anderen Räume sind mindestens 1x pro Stunde für 10 Minuten zu lüften. Vor Tagungsbeginn werden die Räume für 15 Minuten durchgelüftet. Dies übernimmt bei Ankunft der Seminarleiter oder Veranstalter in Eigenverantwortung.
- In der Pause sind, je nach Außentemperatur, alle Fenster zu öffnen und während der gesamten Pause offen zu lassen.

Belegung der Seminarräume: 1,50m Abstand

Bei der angegebenen Bestuhlung „CORONA“ darf die Maske am Sitzplatz abgenommen werden.

Seminarraum	Größe in m ²	Normal U-Form	Normal Parlament	CORONA U-Form	CORONA Parlament
SR 1	391	52	190	30	81 zzgl. 6 auf Bühne
SR 3	57	19	20	10 inkl. Referent	11 + 2 Referenten
SR 4	55	14	16	8 +1 Referent	10 + 2 Referenten
SR 5	88	25	40	10 + 2 Referenten	18 + 2 Referent
SR 6	84	27	40	13 inkl. Referent	18+ 2 Referenten
SR 7	65	19	28	10 inkl. Referent	12 + 2 Referenten
SR 9	102	36	64	14 +2 Referenten	19 + 2 Referenten
Kutschenhalle	184	34	80	20 inkl. Referent	40 zzgl. Referent
Kaisersaal	172		120 – Kino mit Maske		42 ohne Maske
SR 11		18		8 + 1 Ref.	
SR 12	Computer				10 + 1 Ref.

Beim Überschreiten der angegebenen Personenzahl in den Seminarräumen und Umstellen der Seminarräume in andere Bestuhlungsformen trägt der Veranstalter bzw. Seminarleiter die Verantwortung. Bei einer Reihenbestuhlung ist die Maske zwingend durchgehend zu tragen. Bei allen anderen Bestuhlungsformen entfällt die Maskenpflicht, sobald die Teilnehmer ortsfest am Platz sitzen.

Sonstiges:

- Bitte beachten Sie, dass unser Freizeitbereich mit Sauna, Dampfbad sowie Kegelbahn und Fitnessraum aktuell geschlossen ist.
- Das Schwimmbad ist von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,50m zwingend einzuhalten.
- Das eigenmächtigen Umstellen von Seminar –und Aufenthaltsräumen ist nicht gestattet. Dies gilt auch für die Außenbereiche, die wir Ihnen am Abend zur Verfügung stellen.



Ausschluss vom Besuch der Veranstaltungen im Bildungszentrum:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Rückkehrende Personen aus einem vom Robert-Koch-Institut deklarierten Risikogebiet
- Die Veranstalter werden vorab über das vorliegende Hygienekonzept, die Ausschlusskriterien und zum Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen informiert und bei Bedarf beraten.
- Sollten Veranstalter oder Gäste in einer Veranstaltung während des Aufenthalts Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.

Registrierung und Datenschutz:

Alle sich im Haus befindlichen Personen müssen registriert werden (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes), um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Veranstaltern, Gästen oder Mitarbeitern/-innen zu ermöglichen.

Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind.

Das Bildungszentrum informiert die Betroffenen bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung. Entsprechend agiert der Veranstalter gegenüber seinen Gästen.

Beachten Sie weiterhin die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung. Aktuelle Auskünfte geben wir Ihnen gerne an der Rezeption.

Stand : November 21